

tuende Vergebung für begangene Fehler sollte stattfinden können. Die letzte Aussprache eben. Ist die Kunst des Heilens am Ende, ist das Umarmen des Sterbenden mit warmen Worten, helfend haltender Hand und liebevoller persönlicher Zuwendung unerlässlich. So, wie man ein frierendes Kind in warme Decken hüllt. Kann man dem Leben nicht mehr Tage geben, so kann man den letzten Tagen ein Mehr an Leben geben. Wer von uns möchte einsam und verlassen sterben? Johannes Haverkämper
Dinkelsbühl

Voraussetzungen für Gift nicht gegeben

Zum Artikel „Verbotenes Gift legal im Einsatz“, FLZ vom 5. Juli.

Nein, ich als Imkerin habe kein Verständnis für die Notfallzulassung dieser von der EU verbotenen Neonicotinoide. Ich sehe mich auch dem

Naturschutz verpflichtet und nicht nur der Fürsorge meiner Bienenvölker. 80 Prozent dieser Pestizide reichern sich im Ackerboden an und werden in Gewässer ausgewaschen. Auch darum sind die strengen Vorschriften erlassen worden. Keine blühenden Pflanzen in den nächsten beiden Jahren. Wildbienen und andere Blüten bestäubende Insekten, von denen die Bestäubungsleistung abhängt, haben nicht die Kompensationsmöglichkeit der Honigbiene, sind aber gleichermaßen betroffen. Die Pressemitteilung des BN hat die Fakten sachlich und richtig dargestellt. Dies als haltlos und als glatte Lüge zu bezeichnen, halte ich für ein plummes Ablenkungsmanöver. Auch ich wurde weder vom Bienensachverständigen noch vom Landwirt informiert. Somit sind die strengen, vorgeschriebenen Voraussetzungen für das Ausbringen nicht gegeben.

Silvia Unger, Burgoberbach